

Satzung über die regelmäßige Weitergabe von Daten an die kommunale Statistikstelle aus dem Geschäftsgang anderer Verwaltungsstellen der Stadt Ulm (Kommunalstatistiksatzung)

vom _____

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und des § 9 Abs. 6 Satz 3 des Landesstatistikgesetzes (LStatG) hat der Gemeinderat der Stadt Ulm am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kommunale Statistikstelle

Die Stadt Ulm betreibt bei der Abteilung „Standesamt, Statistik und Wahlen, Rentenstelle, Controlling“ (BD IV) eine kommunale Statistikstelle im Sinne des § 9 Abs. 1 LStatG.

§ 2 Zulässigkeit der Datenweitergabe

- (1) Für die folgenden Kommunalstatistiken geben die zuständigen Verwaltungsstellen der Stadt nach Maßgabe der §§ 4 bis 7 Daten, die in ihrem Geschäftsgang angefallen sind, regelmäßig an die kommunale Statistikstelle weiter:
 1. Statistik über den Bevölkerungsbestand;
 2. Statistik über die Bevölkerungsbewegungen;
 3. Statistik über die Schaffung einer Grundlage zum Aufbau und zur Führung einer statistischen Gebäude- und Wohnungsdatei;
 4. Statistik über die Fortschreibung der statistischen Gebäude- und Wohnungsdatei.
- (2) Die Aufbereitung von Daten aus Verwaltungsvollzugsverfahren anderer Verwaltungsstellen der Stadt kann ganz oder teilweise der kommunalen Statistikstelle übertragen werden, soweit dies nicht durch einzelgesetzliche Übermittlungsverbote ausgeschlossen ist.
- (3) Werden personenbezogene Daten verwendet, sind die technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um eine den Datenschutzbestimmungen entsprechende Datenverarbeitung zu gewährleisten.

§ 3 Verfahren der Datenweitergabe

- (1) Die regelmäßige Weitergabe von Daten nach dieser Satzung erfolgt grundsätzlich im schriftlichen Verfahren. Die Weitergabe kann auch auf elektronischen Datenträgern oder per E-Mail erfolgen.
- (2) Die Datenträger sind im verschlossenen Umschlag zu versenden oder persönlich zu übergeben.

§ 4 Weitergabe von Merkmalen für die Statistik über den Bevölkerungsbestand

Für die Statistik über den Bevölkerungsbestand gibt die Meldebehörde jährlich zum 30. Juni und 31. Dezember von den nach § 4 Meldegesetz (MG) im Melderegister zu speichernden Daten diejenigen Erhebungsmerkmale an die kommunale Statistikstelle weiter, die für die statistische Aufbereitung folgender Daten erforderlich sind:

1. Straßenummer und Hausnummer der Wohnung in Ulm;
2. Datum des Einzugs;
3. Datum des letzten Statuswechsels in dieser Wohnung;

4. Status der gegenwärtigen und früheren Wohnungen;
5. Nummer der kleinräumigen Zuordnung aller Wohnungen in Ulm;
6. Seriennummer zur Differenzierung von Personen gleichen Geschlechts, die am selben Tag geboren sind;
7. Zugehörigkeit zur Wohnbevölkerung;
8. Gemeindeschlüsselnummer der derzeitigen Hauptwohnung und der zuletzt bezogenen Nebenwohnung;
9. Anzahl weiterer Wohnungen in Ulm oder sonst in Deutschland;
10. Datum des Zuzugs in Ulm oder sonst in Deutschland;
11. Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit, Meldepflicht, Erwerbstätigkeit, Berufs- und Sozialschlüsselnummer;
12. Datum der letzten Familienstandsänderung;
13. Jahr der Einbürgerung bzw. Anerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit;
14. Anmeldung des Ehepartners, der Eltern und Kinder für die in Nr. 1 genannte Wohnung in Ulm;
15. Anmeldung des Ehepartners in Ulm für eine andere als die in Nr. 1 genannte Wohnung;
16. Anzahl der in Ulm lebenden Kinder unter 18 Jahren;
17. Müll- und Haushaltsverbandsnummer, Stellung im Haushalt, Kennung des steuerrechtlichen Personenverbandes, Stellung der Person, Anzahl der Personen und der Kinder im steuerrechtlichen Personenverband;
18. Wahlberechtigung;
19. Straßenummer und Hausnummer der zuletzt aufgegebenen Wohnung in Ulm, Status dieser Wohnung, Datum des Auszuges;
20. Gemeindeschlüsselnummer der inländischen Herkunftsgemeinden, Hausnummer und Status der dortigen Wohnung bzw. Staatenschlüsselnummer des Herkunftsstaates bei Zuzug aus dem Ausland;
21. Nummer für gemeinsame Namen der unter Nr. 1 genannten Adresse;
22. Zeitpunkt des Datenauszugs aus dem Melderegister;
23. Straßenummer und Hausnummer der weiteren Wohnung in Ulm, Gemeindeschlüsselnummer für weitere Wohnungen außerhalb von Ulm;
24. Datum des Einzuges in die Wohnungen nach Nr. 23;
25. Datum des letzten Statuswechsels in den Wohnungen nach Nr. 23;
26. Derzeitiger Status der Wohnungen nach Nr. 23;
27. Kennung der Reihenfolge der Änderungen des Melderegisters;
28. Geburtsort.

§ 5 Weitergabe von Merkmalen für die Statistik über die Bevölkerungsbewegung

Für die Statistik über die Bevölkerungsbewegung gibt die Meldebehörde mindestens monatlich für die Personen, die den Bestand des Melderegisters verändern, die Daten nach § 4 an die

kommunale Statistikstelle weiter. Die Weitergabe umfasst für diese Personen darüber hinaus auch diejenigen Erhebungsmerkmale, die nach den Erfordernissen von § 4 MG zu speichern und für statistische Aufbereitung folgender Daten notwendig sind:

1. Anlass der Veränderungsmeldung;
2. Ereignisdatum und Datum der Änderung des Melderegisters;
3. Straßenummer und Hausnummer der weiteren Wohnung in Ulm;
4. Gemeindeschlüsselnummer weiterer Wohnungen außerhalb von Ulm, Hausnummern und Status dieser Wohnungen;
5. über den Ehepartner:
 - a) Geburtsdatum, Geschlecht, Seriennummer zur Differenzierung von Personen gleichen Geschlechts, die am selben Tag geboren sind;
 - b) Staatsangehörigkeit, Jahr der Einbürgerung bzw. Anerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit, Berufs- und Sozialschlüsselnummer, Meldepflicht;
 - c) Gemeindeschlüsselnummer, Hausnummer, Zugehörigkeit zur Wohnbevölkerung, Datum des Ein- und Auszugs für frühere Wohnungen außerhalb von Ulm;
 - d) Straßenummer, Hausnummer, kleinräumige Zuordnung für frühere Wohnungen innerhalb von Stuttgart;
6. bei Eheschließung:
 - a) früherer Familienstand, Familienstand des Ehepartners vor der Ehe;
 - b) Gemeindeschlüsselnummer bzw. Staatenschlüsselnummer vom Wohnort des Ehepartners, Status der Wohnung des Ehepartners, Zugehörigkeit des Ehepartners zur Wohnbevölkerung;
 - c) Straßenummer und Hausnummer der Wohnung des Ehepartners in Ulm;
7. bei Beendigung der Ehe:

Ehedauer
8. bei Geburt:
 - a) Geburtsdatum, Geschlecht, Seriennummer zur Differenzierung von Personen gleichen Geschlechts, die am gleichen Tag geboren sind;
 - b) Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit, Berufs- und Sozialschlüsselnummer der Mutter und des Vaters;
 - c) Familienstand, Datum der letzten Familienstandsänderung, Datum der letzten Eheschließung, Datum der letzten Ehe der Mutter;
 - d) Reihenfolge der Geburt in dieser Ehe;
 - e) Mehrlingsgeburt;
 - f) Rechtsstellung des Kindes;
 - g) Geburtsdatum des vorher geborenen Kindes dieser Mutter;
9. bei Sterbefall:

Sterbedatum
10. bei Zuzug nach bzw. Wegzug aus Ulm:

- a) Gemeindegeschlüsselnummer der inländischen Ziel- bzw. Herkunftsgemeinde bzw. Staatenschlüsselnummer des Ziel- bzw. Herkunftsstaates;
 - b) Status, Zugehörigkeit zur Wohnbevölkerung, Straße und Hausnummer der Wohnung in der Ziel- oder Herkunftsgemeinde;
 - c) Datum des Auszugs aus der angegebenen Wohnung;
11. bei Umzug in Ulm:
- a) Straßenummer, Hausnummer und kleinräumige Zuordnung der angegebenen Wohnung;
 - b) Status der angegebenen Wohnung;
12. bei Staatsangehörigkeitsänderung:
frühere Staatsangehörigkeit
13. bei Änderung der Religionszugehörigkeit:
frühere Religionszugehörigkeit
14. Geburtsort

§ 6 Weitergabe von Merkmalen als Grundlage für den Aufbau und zur Führung einer Statistischen Gebäude- und Wohnungsdatei

Für die Statistik über die Führung der Statistischen Gebäude- und Wohnungsdatei werden jährlich mit Stand 31. Dezember von den gespeicherten Kataster- und Gebäudeteildaten diejenigen Erhebungsmerkmale weitergegeben, die für die statistische Aufbereitung folgender Daten erforderlich sind:

1. Flurstücksdaten
 - a) Gemarkung
 - b) Flur
 - c) Flurstücksnummer
 - d) Tatsächliche Flächennutzung
 - e) Fläche in m²
 - f) Adresse (Straßenschlüssel und Hausnummer)
 - g) Status der Adresse
 - h) Flurstücksnummer der Adresse
 - i) Kleinräumige Gliederung (Baublockseite)
2. Gebäudeteildaten
 - a) Adresse (Straßenschlüssel und Hausnummer)
 - b) Kleinräumige Gliederung (Baublockseite)
 - c) Vermessungstechnische Lage des Baublocks
 - d) Flurstücksnummer
 - e) Grundfläche (m²)
 - f) Geschosszahl
 - g) Jahr der Erstellung/letzten Veränderung

- h) Umbauter Raum (m³)/Geschossflächensumme (m²)
- i) Zahl der Stellplätze
- j) Zahl der Wohnungen
- k) Heizungsart/Brennstoff
- l) Dachform/-ausbau
- m) Höhenangaben zu den Gebäudeteilen
- n) Firstrichtung
- o) Geschossweise Nutzung des Gebäudeteils

§ 7 Weitergabe von Merkmalen für die Statistik zur Fortschreibung der Statistischen Gebäude- und Wohnungsdatei

Für die laufende Fortschreibung der Statistischen Gebäude- und Wohnungsdatei werden monatlich diejenigen Erhebungsmerkmale weitergegeben, die für die statistische Aufbereitung folgender Daten erforderlich sind:

1. Bauanträge
 - a) Datum des Antrages auf Baugenehmigung
 - b) Adresse (Straßenschlüssel und Hausnummer)
 - c) Kleinräumige Gliederung (Baublockseite)
 - d) Bau-Schein-Nr./Aktenzeichen
 - e) Datum der Baugenehmigung
 - f) Bauherr (Privathaushalt, Unternehmen, usw.)
 - g) Art und Nutzung des Gebäudes
 - h) Zustimmung zur Veröffentlichung
 - i) Vermessungstechnische Lage des Baublocks
 - j) Flurstücksnummer der Adresse
2. Baufertigstellung
 - a) Datum der Bauabnahme
 - b) Bauzeit
 - c) Adresse (Straßenschlüssel und Hausnummer)
 - d) Kleinräumige Gliederung (Baublockseite)
 - e) Bau-Schein-Nr./Aktenzeichen
 - f) Art und Nutzung des Gebäudes
 - g) Art der Beheizung/vorwiegende Heizenergie
 - h) Bei neuen Gebäuden Rauminhalt/Vollgeschosse
 - i) Art der Bautätigkeit
 - j) Größe des Zugangs
 - k) Art der Wohneinheit und Zahl der Räume
 - l) Veranschlagte Kosten des Bauwerkes

- m) Datum der Baugenehmigung
 - n) Datum der Bezugsfertigstellung
 - o) Baugenehmigung mit/ohne Schlussabnahme
 - p) Zustimmung zur Veröffentlichung
 - q) Vermessungstechnische Lage des Baublocks
 - r) Flurstücksnummer der Adresse
3. Abrissgenehmigung
- a) Datum des Antrages/der Kenntnisnahme
 - b) Adresse (Straßenschlüssel und Hausnummer)
 - c) Kleinräumige Gliederung (Baublockseite)
 - d) Bau-Schein-Nr./Aktenzeichen
 - e) Datum des Abbruchs bzw. des Abgangs
 - f) Art und Nutzung des Gebäudes
 - g) Alter des Gebäudes
 - h) Umfang und Größe des Abgangs
 - i) Art und Ursache des Abgangs
 - j) Nutzungsänderung ohne/mit Baumaßnahmen
 - k) Zustimmung zur Veröffentlichung
 - l) Vermessungstechnische Lage des Baublocks
 - m) Flurstücksnummer der Adresse

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ulm,

Ivo Gönner
Oberbürgermeister